



WJV-Corona-Liga

Wettkampf- und Hygienekonzept

1. Vorwort

Mit diesem Konzept möchten wir alle Personen, die an der Corona-Liga teilnehmen, (Kämpfer / Betreuer / Trainer / Funktionäre / Zuschauer und ehrenamtliche Helfer) schützen. Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und die Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg.

2. Aufklärung und Informationen

- Das WJV-Corona-Liga Wettkampf- und Hygienekonzept wird vor Beginn der Liga auf der WJV-Homepage unter Schlagzeilen und Termine veröffentlicht. Außerdem wird dieses an den Austragungsstätten für alle sichtbar ausgehängt.
- Zusätzlich wird ein Infoblatt für Betreuer erstellt, in dem noch mal alle wichtigen Informationen und Verhaltensregeln für Kämpfer und Betreuer aufgeführt sind. Das Infoblatt wird ebenfalls auf der WJV-Homepage veröffentlicht.
- Außerdem bekommt jeder Betreuer am Eingang für Sportler/Betreuer und Akkreditierung ein Exemplar ausgehändigt.

3. Kontaktdatenerfassung

- Die Kontaktdaten sämtlicher anwesender Personen müssen vor Beginn der Veranstaltung vorliegen.
- Das Kontaktdatenerfassungsformular wird im Vorfeld der Liga auf der WJV-Homepage unter Schlagzeilen und Termine veröffentlicht.
- Zusätzlich werden Formulare am Zuschauereingang und am Eingang für Sportler/Betreuer und Akkreditierung ausgelegt.
- Bei Minderjährigen muss das Formular von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.
- Die ausgefüllten Kontaktdatenerfassungsformulare werden nicht elektronisch gespeichert oder weiterverarbeitet und spätestens vier Wochen nach Veranstaltungsende datenschutzkonform vernichtet.



4. Mund-Nasenschutz

Sämtliche Personen, die die Sporthalle betreten, müssen einen Mund-Nasenschutz tragen. Ebenso muss der Mund-Nasenschutz auch in der Halle getragen werden.

Ausnahmen:

- An einem festen Sitzplatz muss keine Maske getragen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann.
- Die Kämpfer auf der Judomatte benötigen keine Masken.
- Am Coach-Platz benötigen die Trainer bzw. Betreuer keine Maske. Die Abstandsregel ist einzuhalten. In den Kampfpausen kann mit dem Kämpfer gesprochen werden. Lautes Schreien ist nicht zulässig.
→ falls es keinen abgesperrten Bereich mit Coach-Boxen an der Wettkampfmatte geben sollte und somit die Abstandsregel nur schwierig eingehalten werden kann, sollten die Trainer auch beim Coachen einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Der Kampfrichter benötigt auf der Wettkampffläche eine Maske, wenn er den Abstand von 1,50 Meter vom Kämpfer nicht gewährleisten kann.
→ neue DJB-Richtlinien für Kampfrichter während Corona (siehe Anhang).

5. Hygienemaßnahmen

- Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Niesen in die Armbeuge etc.) sind unbedingt einzuhalten.
- Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Alle Personen haben sich beim Betreten der Sporthalle die Hände zu desinfizieren.
- Beim Verlassen der Sporthalle müssen erneut die Hände desinfiziert werden.
- Die Matte wird nach jeder Mannschaftsbegegnung desinfiziert.

6. Abstandsregeln

Sämtliche Personen müssen zu anderen Personen einen Sicherheitsabstand von 1,50 Meter einhalten bzw. einen Mund-Nasenschutz tragen.

7. Judoanzüge

Die Judoanzüge müssen sauber und frisch gewaschen sein.



8. Auftreten von Symptomen

Beim Auftreten von Symptomen ist der Hygienebeauftragte umgehend zu informieren.

9. Ausschreibung

Zu jedem Kampftag soll mit einer Ausschreibung eingeladen werden. Der Ausschreibung sind zusätzlich folgende Informationen zuzufügen.

- Hinweis auf das Corona-Liga Hygiene- und Wettkampfkonzert.
- Benennung eines Hygienebeauftragten
- Hinweis, dass Teilnehmer keine Grippe-symptome aufweisen dürfen und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben dürfen.
- Einfügen eines Appells an die Vernunft aller Anwesenden in der Corona-Zeit.
- Hinweis das maximal 10 Zuschauer pro Vereinskampfmannschaft zugelassen sind.
- Hinweis, nach der Veranstaltung die Halle zügig zu verlassen.

10. Akkreditierung

- Vor der Veranstaltung müssen sich alle anwesenden Personen beim Ausrichter registrieren.
- Hierbei ist von allen beteiligten Personen ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Mannschaften sind gesammelt durch den Mannschaftsführer zu melden.

11. Wettkampfablauf

- Wettkämpfe werden mit 2 oder maximal 3 Mannschaften ausgetragen.
- Die Wettkämpfe finden auf einer Matte statt.
- 2er Kampftage dürfen auch im Dojo durchgeführt werden
- Die Kampffläche beträgt dann mindestens 7x7 Meter mit 4 Meter Sicherheitsfläche zu Wänden oder Kampfrichtertisch.
- Jeder Verein darf maximal 10 Kämpfer für eine Mannschaft melden.
- Beim Aufwärmen ist der Sicherheitsabstand *zu anderen Paaren* von 1,5m einzuhalten.
- Die Verabschiedung nach der Gesamtbegegnung erfolgt ausschließlich durch Verbeugen.



12. Kampfrichter

- Es wird nach dem WJV-Regelwerk gekämpft. Der Kampfrichter muss stets einen Abstand von 1,50 Meter zu den Kämpfern einhalten.
- Kann diese Abstandsregelung nicht eingehalten werden, muss der Kampfrichter einen Mund-/Nasenschutz tragen.
→ siehe neue DJB-Richtlinien für Kampfrichter während Corona
- 2er Kampftage können mit einem Kampfrichter durchgeführt werden.

13. Zuschauer

- An einem Kampftag sind maximal 30 Zuschauer (10 Zuschauer pro Mannschaft) zugelassen.
- Im Wettkampfbereich (unterer Bereich in der Sporthalle) sind keine Zuschauer erlaubt.
- Findet der Kampftag in einem Dojo ohne gesonderten Zuschauerbereich statt, sind keine Zuschauer zugelassen. Es dürfen nur 2 Mannschaften, 1 Betreuer je Mannschaft, Kampfrichter, Sanitäter und Tischbesetzung anwesend sein.
- Wenn Stadt oder Gemeinde weniger Zuschauer in der Halle zulassen, ist dies zu berücksichtigen.

14. Mitarbeiter/Helfer

- Bei der Auswahl der Wettkampfmitarbeiter und des weiteren Personals wird besonders auf Freiwilligkeit geachtet. Mitarbeiter, die sich einer Risikogruppe zuordnen, werden nicht zum Einsatz kommen.
- Aufgrund der Gefahr eines kurzfristigen Ausfalls aufgrund von Erkrankung und/oder Quarantäne halten sich Ersatzpersonen zur Verfügung.
- Die Helfer sollten in ihrem Bereich mit einer Mindestanzahl berechnet werden.
- Alle eingesetzten Mitarbeiter und Helfer unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Eltern für ihren Einsatz vorlegen.

15. Kampfrichtertische

Die Personen am Kampfrichtertisch müssen mit 1,50 Meter Abstand zueinander sitzen.



16. Teilnehmer

- Prinzipiell nehmen Athleten NICHT teil, die Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmackstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen bzw. anderweitig zu einer Risikogruppe gehören oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten.
- § 7 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist zu beachten.

17. Dusch- und Umkleieräume

- In einem Umkleieraum dürfen sich nur die Athleten eines Vereins befinden.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann.
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen

18. Wiegen

- Der Wiegeraum hat einen getrennten Ein- und Ausgang.
- Es dürfen sich nur Kämpfer eines Vereins im Wiegeraum aufhalten.
- An der Waage muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Die Kämpfer müssen an der Waage einen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten.

19. Sanitätsdienst

- Sanitäts- und medizinische Behandlungsbereiche werden so eingerichtet, dass alle Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Es wird auf regelmäßige Flächendesinfektion, insbesondere nach Behandlungen geachtet.
- Die medizinische Abteilung arbeitet mit Mundschutz, Gesichtsschild (bei viel Schweiß oder Blutungen), Handdesinfektionsmittel und Einmal-Handschuhen und ist für die Hygiene in den medizinischen Bereichen verantwortlich.
- Die Anzahl des medizinischen Personals (Ärzte, Sanitäter) richtet sich nach der WJV- bzw. DJB-Wettkampfordnung.
- Bei 2er Kampftagen muss mindestens ein Ersthelfer anwesend sein, bei 3er Kampftagen muss mindestens ein Sanitäter anwesend sein.
- Es muss zusätzlich Ein Arzt/Rettungsdienst erreichbar sein.



20. Siegerehrung

- Die Siegerehrung erfolgt nur mit jeweils einem Repräsentanten der Mannschaft.
- Der Abstand von 1,5 m zwischen den Personen ist einzuhalten.

21. Catering

- Das WJV-Corona-Hygienekonzept wird beachtet.
- Es werden Laufwege für die Kunden festgelegt und gekennzeichnet.

22. Laufwege

- Es wird zur Entzerrung von Wettkampf- und Funktionsbereichen ein Laufwegeplan festgelegt. Hierbei wird, soweit möglich, ein Einbahnstraßen-Konzept ohne Kreuzungspunkte vorgesehen.
- Alle Personengruppen (Athleten, Betreuer, Zuschauer, Wettkampfmitarbeiter) müssen sich nach diesem Ablaufplan bewegen. Unterstützt werden sie dabei von ausgewiesenen Mitarbeitern.
- Die Abstandsregelungen werden eingehalten.

23. Wettkampfgeräte und Matten

- Die Matten und Wettkampfgeräte (PC, Drucker, Fernseher, Waagen, Kamera usw.) werden vor der Veranstaltung desinfiziert. Spätestens danach sind diese Gegenstände ausschließlich mit Einmaltüchern oder -handschuhen anzufassen.
- Nach Wettkampfe werden die Matten und Wettkampfgeräte desinfiziert und durch Mitarbeiter aufgeräumt.

24. Schlussbemerkungen

Zu widerhandlungen gegen das WJV-Corona-Wettkampfkonzert führen zu einem Meisterschaftsausschluss oder Hallenverweis.

Für die Durchführung der Liga gilt folgendes Regelwerk:

- WJV-Veranstaltungsordnung
- WJV-Wettkampfordnung
- Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg



- Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg
- Dieses WJV Corona-Liga Hygiene- und Wettkampfkonzert
- *Ausschreibung*
- *Infoblatt Betreuer/innen*
- *Laufwegeplan*

Anlagen

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg
WJV-Corona-Hygienekonzept
WJV-Kontaktdatenerfassung
Ausschreibung
Infoblatt Betreuer/innen
Laufwegeplan